



AL/SG:	SG 15 - Mobilität, ÖPNV
Aktenzeichen:	

Aichach, den 08.10.2026

Sitzungsvorlage

Drucksache:	15/003/2026	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	12.10.2026	
Kreistag	09.11.2026	

Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Anpassung von Verträgen und Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Erweiterung um die Landkreise Dillingen a.d.Donau und Donau-Ries

- Gesellschaftsvertrag
- Gesellschafterbeitragsvereinbarung
- Einnahmeaufteilungsvertrag

Anlagen

Anlage 1 - Gesellschaftsvertrag AVV zum 01.01.2027
Anlage zu Anlage 1 - Verbundraum
Anlage 2 - Nachtrag zum Einnahmeaufteilungsvertrag
Anlage 3 - Gesellschafterbeitragsvereinbarung ab 01.01.2027

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:	
☐ Mittel stehen zur Verfügung	☐ Verwaltungshaushalt
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung	☐ Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:	
3. Folgekosten:	
☐ Personalkosten:	
☐ Sach- und Unterhaltskosten:	
☐ Finanzierungskosten:	
☐ Sonstiges:	

Sachverhalt:

Zum 01.01.2027 soll das Verbundgebiet des AVV um die Landkreise Donau-Ries und Dillingen a.d.Donau (mit seinem Teilgebiet des Altlandkreises Dillingen) erweitert werden. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung des AVV haben sich hiermit im Rahmen ihrer eigenen Zuständigkeiten bereits mehrfach befasst. Zuletzt geht es in der Aufsichtsratssitzung und Gesellschafterversammlung am 07.10.2026 darum, die folgenden Vertragswerke anzupassen:

- Gesellschaftsvertrag
- Einnahmenaufteilungsvertrag
- Gesellschafterbeitragsvereinbarung

Die Änderung dieser drei Vertragswerke bedarf der Zustimmung der zuständigen Gremien aller bisherigen und künftigen Gesellschafter. Die Zuständigkeit liegt dabei bei den jeweiligen Kreistagen bzw. dem Stadtrat der Stadt Augsburg.

1. Gesellschaftsvertrag

Die Geschäftsstelle der Augsburger Verkehrs -und Tarifverbund GmbH hat einen Entwurf für die Änderung des Gesellschaftsvertrages vorgelegt, der sich darauf beschränkt, die formal notwendigen Regelungen zur Aufnahme des neuen Gesellschafters, Landkreis Donau-Ries, zu regeln.

Die Beitrittsanpassungen betreffen insbesondere:

- Die Aufnahme des Landkreises Donau-Ries als fünften Gesellschafter,
- die Erhöhung des Stammkapitals auf 32.000 Euro bei fünf gleich hohen Geschäftsanteilen,
- die Anpassung des AVV-Verbundraums,
- die Erweiterung des Aufsichtsrats auf 15 Mitglieder,
- die Erweiterung des Verbundrats auf bis zu 17 Mitglieder und
- einzelne Klarstellungen zu Aufgaben, Zuständigkeiten und der Einnahmenaufteilung.

Der angepasste Gesellschaftsvertrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt. In roter Schrift sind die Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung kenntlich gemacht.

2. Einnahmenaufteilungsvertrag

Der Einnahmenaufteilungsvertrag regelt die Ermittlung und Verteilung der Einnahmen aus dem AVV-Gemeinschaftstarif zwischen den beteiligten Einnahmenverantwortlichen. Die AVV GmbH nimmt dabei die Funktion der neutralen Clearingstelle wahr. Für den AVV-Regionalbusverkehr liegt die Einnahmenverantwortung bei den jeweils zuständigen Aufgabenträgern.

Der als Anlage 2 beigelegte Nachtragsentwurf berücksichtigt insbesondere:

- Die Erweiterung des räumlichen Anwendungsbereichs,
- die Möglichkeit der Aufnahme von eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen des allgemeinen ÖPNV, welche mittels Allgemeiner Vorschrift des Landkreises Donau-Ries zum Verbundbeitritt verpflichtet werden, als Einnahmenverantwortliche i.S.d. Einnahmenaufteilungsvertrages. Gleichzeitig wird klargestellt, dass Entscheidungen über Tariffragen und Einnahmenaufteilung durch den zuständigen Aufgabenträger Landkreis Donau-Ries getroffen werden,
- die Aufnahme einer Übergangsregelung zur Ermittlung der Einnahmenansprüche im Erweiterungsgebiet bis zum Vorliegen belastbarer Datenerhebungen,
- die Anpassung der Vertragsparteien, insbesondere die ausdrückliche Aufnahme der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH (BEG) als bereits dem Einnahmenaufteilungsvertrag beigetretene Einnahmenverantwortliche und Vertragspartei sowie die Aktualisierung der Unternehmensbezeichnungen der beteiligten Verkehrsunternehmen und

- die für die erweiterte Einnahmenaufteilung erforderlichen Abrechnungs-, Daten- und Mitwirkungsregelungen.

Es ist vorgesehen, dass dem angepassten Einnahmenaufteilungsvertrag folgende neue Einnahmenverantwortliche durch Beitrittserklärung beitreten:

- Die eigenwirtschaftlichen Busunternehmen im Landkreis Donau-Ries,
- die Große Kreisstadt Donauwörth aufgrund des bestehenden Bruttovertrags „Stadtverkehr Donauwörth“
- der Landkreis Donau-Ries für den bestehenden Bruttovertrag „Lech“ sowie
- die agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co.KG für die von ihr im Rahmen eines Nettovertrages als Eisenbahnunternehmen erbrachten SPNV-Leistungen

Mit der Beitrittserklärung sind der AVV-Gemeinschaftstarif, die gemeinsamen Beförderungsbedingungen, der Einnahmenaufteilungsvertrag einschließlich der Anlagen und die Vertriebsvereinbarung anzuerkennen.

3. Gesellschafterbeitragsvereinbarung

Damit die neuen Gesellschafter anteilig am Defizit der AVV GmbH beteiligt werden, bedarf es einer Neufassung der Gesellschafterbeitragsvereinbarung. In der Gesellschafterversammlung am 07.10.2026 mussten sich die Gesellschafter darauf verständigen, welchen Aufteilungsmodus sie für die Teilbereiche „Geschäftsbetrieb“, „Regionalbus“ und „Investitionskosten“ wählen wollen.

Geschäftsbetrieb und Investitionskosten:

Bei den Kosten der Geschäftsstelle bleibt es beim bisherigen Verteilmodus. Demnach werden 10 % der Geschäftsstellenkosten pauschal auf alle fünf Gesellschafter verteilt. Die übrigen 90 % werden nach dem Anteil der Einwohner des jeweiligen Landkreises bzw. der Stadt Augsburg an den gesamten Einwohnern des Verbundgebiets verteilt.

Daraus ergeben sich ab 01.01.2027 folgende Schlüssel im Geschäftsbetrieb:

Stadt Augsburg	30,99 %	(bis 2025: 40,02 %)
Landkreis Augsburg	27,32 %	(bis 2025: 35,18 %)
Landkreis Aichach-Friedberg	15,18 %	(bis 2025: 19,65 %)
Landkreis Dillingen a.d.Donau	11,50 %	(bis 2025: 5,15 %)
Landkreis Donau-Ries	15,01 %	(neu)

Regionalbusverkehr:

In der Sitzung verständigten sich die Gesellschafter auf eine Kombination der Verteilschlüssel „Fahrplanstunden“ und „Fahrplankilometer“. Beide Verteilungsschlüssel werden mit jeweils 50 Prozent gewichtet. Dies führt zu einer sachgerechten Zuordnung der Kosten der Verkehrserbringung in Stadt und Land. Künftig werden die Schlüssel jährlich neu berechnet, um bei bewussten Entscheidungen zur Reduzierung bzw. Ausweitung des Angebots innerhalb des Gebiets des jeweiligen Aufgabenträgers unmittelbar die richtige finanzielle Zuordnung zu treffen.

Daraus ergeben sich ab 01.01.2027 folgende neuen Verteilschlüssel im Regionalbusverkehr:

Stadt Augsburg	11,99 %	(bis 2025: 11,72 %)
Landkreis Augsburg	46,08 %	(bis 2025: 48,50 %)
Landkreis Aichach-Friedberg	26,64 %	(bis 2025: 36,54 %)
Landkreis Dillingen a.d.Donau	13,42 %	(bis 2025: 3,24 %)
Landkreis Donau-Ries	1,88 %	(neu)

Der Anteil des Landkreises Donau-Ries ist so gering, da dort zum aktuellen Stand noch fast alle Regionalbuslinien eigenwirtschaftlich betrieben werden. Dies wird sich aber sukzessive ändern und entsprechend in den Anteilen Niederschlag finden.

Der Entwurf der Gesellschafterbeitragsvereinbarung ab 01.01.2027 ist als Anlage 3 beigelegt.

Unabhängig davon wurde auf ausdrücklichen Wunsch des Landkreises Aichach-Friedberg in der Gesellschafterversammlung am 07.10.2026 beschlossen, in einer weiteren Gesellschafterversammlung eine für das Geschäftsjahr 2026 rückwirkend zum 01.01.2026 geänderte Aufteilung der Regionalbuskosten vorzunehmen. Dabei sollen die durch den Landkreis Aichach-Friedberg in der Vergangenheit vorgenommenen Einsparungen berücksichtigt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1. Der Änderung bzw. Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH zum 01.01.2027 entsprechend der Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.***
- 2. Dem Nachtrag zum Einnahmeverteilungsvvertrag entsprechen der Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.***
- 3. Der Neufassung der Gesellschafterbeitragsvereinbarung zum 01.01.2027 entsprechend Anlage 3 zu dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.***
- 4. Sollte sich nach der Beschlussfassung zu den Vertragswerken entsprechend Ziffern 1 bis 3 redaktionelle Änderungen ergeben, sind diese ohne erneute Beschlussfassung zulässig, sofern sie keine zusätzlichen Belastungen beim Landkreis Aichach-Friedberg auslösen.***

Anton Schieg